



PRIVATES

DEUTSCHES SCHÜLERHEIM OTJIWARONGO

Postfach 58
Otjiwarongo
Namibia

Telefon: Büro 302031
Heimleitung: 303196
Fax: 067 - 302031

Antrag zur Aufnahme im Schülerheim

1. Ich, der/die Unterzeichnende,
In meiner Eigenschaft als Vater/ Mutter/ Erziehungsberechtigter des minderjährigen Kindes

1. Klasse Geburtsdatum:.....

2. Klasse Geburtsdatum:.....

3. Klasse Geburtsdatum:.....

beantrage hiermit, dass mein/e oben genanntes/n Kind/er als Tages-/ Internatsschüler/in im Schülerheim aufgenommen wird/werden.

2. Die Satzungen, Regeln und Vorschriften des Privaten Deutschen Schülerheims sind mir bekannt, und ich erkläre sie für mich und meine Kinder als bindend.

3. Es ist mir bewusst, dass die jährlichen Heimgebühren über 9 Monate berechnet werden, d.h. von Januar bis September. Ich verpflichte mich, alle fälligen Gebühren pünktlich zu bezahlen. Die neuen Tarife werden jeweils bei der JHV bis Ende Februar eines jeden Jahres festgelegt. Abzahlungsmöglichkeiten müssen jährlich schriftlich beantragt werden. Bei nicht abgesprochenen Außenständen werden Zinsen erhoben. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Ihr/e Kind/er gegebenenfalls zu suspendieren.

4. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich hiermit Mitglied des Deutschen Schulvereins Otjiwarongo werde, und den festgesetzten Mitgliedsbeitrag zahle.

5. Ich verpflichte mich hiermit, eine Unfallversicherung für mein/e Kind/er abzuschließen oder die vom Schülerheim zu Beginn des Schuljahres vorgelegte Versicherungsprämie zu zahlen. Ich bin mir bewusst, dass ich bei Nichtzahlung dieser Prämie persönlich für alle Kosten und Gebühren haftbar bin, die durch eine solche Versicherung gedeckt worden wären.

6. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich für jeden Schaden haftbar bin, den mein/e Kind/er am Eigentum des Schülerheims anrichtet/n, und verpflichte mich, alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten zu zahlen.

7. Ich verpflichte mich, mein/e Kind/er an allen Wochenenden, an denen das Heim geschlossen ist, freitags bis 14.00h aus dem Schülerheim abzuholen. Darüber hinaus verpflichte ich mich mein/e Kind/er für die Dauer aller offiziellen Schulferien aus dem Schülerheim abzuholen.

8. Ich verpflichte mich beim endgültigen Ausscheiden meines/r Kindes/er aus dem Schülerheim eine Kündigungsfrist von 28 Tagen einzuhalten. Für Kinder der Klassen 10 – 12 ist eine vorübergehende Kündigung nach den Examen nicht möglich.

9. Mit Fragen und Problemen ihr/e Kind/er betreffend, wenden Sie sich bitte zuerst an die verantwortliche Erziehungsperson. Danach können Sie ungelöste Probleme gern mit der Heimleitung aufnehmen.

Name des Vaters: Postfach Ort:

Farm/ Straße: Tel./Arbeit: Haus Mobil:

e-mail Adresse: ID:

Name der Mutter: Postfach Ort:

Farm/ Straße: Tel./Arbeit: Haus Mobil:

e-mail Adresse: ID:

Datum: Unterschrift:

PRIVATES

DEUTSCHES SCHÜLERHEIM OTJIWARONGO

Postfach 58
Otjiwarongo
Namibia

Telefon: Büro 302031
Heimleitung: 303196
Fax: 067 - 302031

Name des Kindes.....

Gesundheit und medizinische Versorgung

1. Haben Sie eine Krankenversicherung?.....

Name der Versicherungsgesellschaft:.....

Nummer der Police:.....

Name des Hauptversicherten:.....

2. Leidet Ihr Kind an einer Allergie oder chronischen Krankheit?.....
Bitte genaue Auskunft geben:

3. Welchen Arzt sollte ihr Kind (wenn nötig) nach Möglichkeit aufsuchen?

4. Bei der folgenden Apotheke darf für mein Kind eventuell benötigte/verschriebene Medizin auf Rechnung gekauft werden:

5. Sollten wir als Eltern in einem dringenden Fall nicht erreichbar sein, so ist folgende Vertrauensperson/en zu informieren:

.....
Name

.....
Telefon / Adresse

.....
Name

.....
Telefon / Adresse

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Datum

PRIVATES

DEUTSCHES SCHÜLERHEIM OTJIWARONGO

Postfach 58
Otjiwarongo
Namibia

Telefon: Büro 302031
Heimleitung: 303196
Fax: 067 - 302031

Genehmigung

1. Ich erlaube hiermit meinem Kind.....
mit Aufsicht eines/er Erziehers/Erzieherin im Heimschwimmbad zu schwimmen.

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

2. Ich erlaube hiermit meinem Kind.....
Ohne Aufsicht eines Erwachsenen mit dem Fahrrad in die Stadt und in die Schule zu fahren.
(zutreffend erst ab Klasse 5)

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

PRIVATES

DEUTSCHES SCHÜLERHEIM OTJIWARONGO

Postfach 58
Otjiwarongo
Namibia

Telefon: Büro 302031
Heimleitung: 303196
Fax: 067 - 302031

Erklärung zur Kostenübernahme bei einem medizinischen Notfall

Für den Fall, dass mein Kind / Kinder

1.(Name & Geburtsdatum des Kindes)
2.(Name & Geburtsdatum des Kindes)
3.(Name & Geburtsdatum des Kindes)

in die Situation kommen, in der Medi Clinic Otjiwarongo medizinisch behandelt werden zu müssen, erkläre ich.....(Name des/der Erziehungsberechtigten) hiermit, dass ich für die dabei entstehenden Kosten voll aufkommen werde.

ID Nr. des Erziehungsberechtigten:.....
Adresse:.....
Tel:.....
Cel:.....
Medical Aid?: ja / nein
Beruf:.....

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

PRIVATES

DEUTSCHES SCHÜLERHEIM OTJIWARONGO

Postfach 58
Otjiwarongo
Namibia

Telefon: Büro 302031
Heimleitung: 303196
Fax: 067 - 302031

ZUSTIMMUNG

Ich, der/die Unterzeichnete,
in meiner Eigenschaft als Vater / Mutter / Erziehungsberechtigte/r des minderjährigen Kindes.....

erkläre hiermit folgendes:

1. Das mein Kind von.....bis.....Internatsschüler/in im Privaten Deutschen Schülerheim Otjiwarongo ist.
2. Das ich damit einverstanden bin, dass meinem Kind unter den folgenden Bedingungen Blut- und/oder Urinproben entnommen werden können:
 - > Wenn die Schülerheimsleitung stichhaltige Gründe zu der Annahme hat, dass mein Kind im Hinblick auf den Genuss alkoholischer Getränke oder illegaler Substanzen (z.B. Drogen) untersucht werden sollte;
 - > Dass die genannte Blut-/Urinprobe zu keinem anderen Zweck verwendet wird, als zum Nachweis des eventuellen Genusses alkoholischer Getränke oder illegaler Substanzen;
 - > Dass die Blut-/Urinprobe nur von einem anerkannten, registrierten Arzt und unter Wahrung der strengsten Geheimhaltung entnommen werden darf;
 - > Dass die Entscheidung, die genannte Probe entnehmen zu lassen, im freien, verantwortlichen und vernünftigen Ermessen des Heimleiters und/oder des Heimausschusses liegt;
 - > Dass das Schülerheim alle zumutbaren Schritte unternimmt, mich davon zu unterrichten, dass meinem Kinde Blut-/Urinproben entnommen worden sind, dass meine Zustimmung dazu hiermit gegeben ist und dass keine weitere Zustimmung meinerseits oder seitens meines Kindes erforderlich ist;
 - > Dass außer dem Heimleiter und dem Heimausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied, niemand von der Entnahme der Probe unterrichtet wird;
 - > Dass das Untersuchungsergebnis zunächst nur meinem Kind, dem Heimleiter und mir mitgeteilt wird, danach dem Heimausschuss;
 - > Bei einem positiven Untersuchungsergebnis bin ich für die Zahlung aller damit verbundenen Kosten zuständig;
 - > Bei einem negativen Untersuchungsergebnis ist das Schülerheim für die Zahlung aller damit verbundenen Kosten zuständig;
3. Eine Urin-/Blutprobe sollte der allerletzte Schritt sein, wenn alle anderen Bemühungen vergebens waren oder abgelehnt wurden. Die ersten Schritte sollten direkte und wiederholte Gespräche zwischen Kind und Erzieher und dann zwischen Kind, Heimleitung und Erzieher und dann Kind, Heimleitung und Eltern sein.
4. Vorausgesetzt, dass die obengenannten Bedingungen in zumutbarer Weise erfüllt wurden, erkläre ich hiermit für meine Person und im Namen meines minderjährigen Kindes, dass weder ich im Namen meines minderjährigen Kindes noch mein minderjähriges Kind persönlich irgendwelche Schadensersatzansprüche hinsichtlich persönlicher, emotionaler, psychologischer oder physischer Schäden infolge der Entnahme der Blut-/Urinproben oder infolge des Untersuchungsergebnisses gegen den Vorstand oder gegen Mitglieder desselben, den Heimleiter oder irgendwelche Angestellten des Schülerheimes erheben werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten



PRIVATES

DEUTSCHES SCHÜLERHEIM OTJIWARONGO

Postfach 58
Otjiwarongo
Namibia

Telefon: Büro 302031
Heimleitung: 303196
Fax: 067 - 302031

Richtlinien und Einverständniserklärungen von Heimeltern:

1. Die Mithilfe bei Fundraisingaktivitäten des Heims (z.B. Heimfest) ist für die Eltern verpflichtend.
2. Die Heimregeln werden hiermit anerkannt und auch für Eltern gilt, dass ein sachliches, konstruktives Miteinander Voraussetzung für eine funktionierende Gemeinschaft ist.
3. Die Eltern sind verpflichtet die Heimgebühren pünktlich (siehe jeweilige Rechnung) in voller Höhe zu begleichen. Außenstände werden umgehend angemahnt. Erfolgt daraufhin noch keine Zahlung, führt dies zum Ausschluss des Kindes aus dem Heim.
4. Die Eltern sind verpflichtet ihre Kinder freitags bis 14.00h aus dem Privaten Deutschen Schülerheim Otjiwarongo abzuholen. Das Schülerheim ist nur in Ausnahmefällen (verpflichtende schulische, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen) an Wochenenden geöffnet.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die obigen Bedingungen:

Unterschrift:.....

Name & Adresse:.....

Ort & Datum:.....